

**ARQIS Newsflash, 22. November 2017**

## **BLOCKCHAIN und SMART CONTRACTS in der “Real-World“-Anwendung**

Die Technologie „Blockchain“ ist in aller Munde. Probleme bereitet allerdings noch, das Thema konkret zu erfassen und für die „Real World“ nutzbar zu machen.

Dabei ist Blockchain als digitales Geschäftsbuch zu verstehen, welches sämtliche Transaktionen in einem fälschungssicheren Protokoll aufzeichnet. Jede Transaktion erhält einen Zeitstempel und wird mit der vorangegangenen verknüpft, wodurch eine zusammenhängende Kette („chain“) von Protokollen durchgeführter Geschäftsvorfälle entsteht.

### **Die neue Technologie bietet hier gerade beim Handling von vertraulichem Know-How und in der Zusammenarbeit mit (Lizenz-)Partnern und Beratern neue Chancen:**

1) Bei Weitergabe von Know-How und immateriellen (IP-)Assets, z. B. an externe Partner, wird heute vor allem mit NDAs (Non-Disclosure-Agreements) oder Lizenzverträgen gearbeitet. Vor allem erstere leiden häufig daran, dass das Objekt der Weitergabe nicht zu genau (zu früh) bezeichnet werden soll, andererseits bestimmt genug sein muss. Zudem fällt es beweisrechtlich bei Verstößen schwer, die Verantwortlichkeit auf einzelne Verletzer zurückzuführen. **Die Blockchain-Technologie ermöglicht hierbei, durch Vergabe eines (neutralen) Hash-Codes, den Vertragsgegenstand, also die vertraulichen immateriellen Werte, konkret zu bezeichnen und sie bei Bedarf zudem aktualisiert zu halten.** Durch Anlage eines Zugriffsverzeichnisses ist der Offenbarende zudem in der Lage, Zugriffsrechte nur für die Mitarbeiter des Partnerunternehmens zu gewähren, die den Vertragsgegenstand tatsächlich brauchen, und die Einhaltung derer auch selbst zu überwachen.

2) **Ein interessanter Anwendungsbereich bietet sich zudem im Bereich Logistik und Lieferketten.** Die Blockchain-Technologie erstellt hier z.B. automatisch einen digitalen Lieferschein, der Informationen über Warenart, Menge, Kunde, etc. enthält. So kann nachvollzogen werden, welchen Weg die Ware genommen hat sowie bei Bedarf eine vertragliche Folge (= z.B. Lieferungspflicht erfüllt, Kunde muss zahlen) an die Annahme geknüpft sein (Stichwort: „Smart Contracts“). Bei Mängeln oder Lieferverzögerungen lassen sich damit außerdem schneller und sicherer potentielle Anspruchsgegner identifizieren.

3) Viele Unternehmen entwickeln laufend neue Ideen, die es rechtlich zu schützen gilt. Das IP-Recht differenziert zwischen eintragungsfähigen und nicht eintragungsfähigen Rechten.

Bei ersteren wird durch Registereintragung zwar umfassender Schutz gewährt, durch den Einsatz der Blockchain-Technologie bieten sich aber, gerade im Design- und Urberschutz, neue Möglichkeiten: In vielen Ländern, auch im europäischen Wirtschaftsraum, ist Schutz für eine bestimmte Zeit auch ohne Eintragung möglich, wenn die Priorität sicher nachgewiesen werden kann. Dies gelingt durch Einsatz eines Blockchain-basierten, sicheren und zuverlässigen

sigen Zeitstempels, welcher dafür sorgt, dass auf Unternehmensseite Zeitvorgaben eingehalten, Kosten reduziert und Neuentwicklungen schneller geteilt werden können.

Daneben lassen sich auch nicht eintragungsfähige Rechte, z.B. Geschäftsgeheimnisse, Know-How, Kundenkarteien und Vertriebskanäle effizienter schützen. Statt bei rechtswidriger Weitergabe Beweisproblemen ausgeliefert zu sein, kann der Rechtsinhaber durch Blockchain die Beweiskette nun mittels Zeitstempel einfacher führen.

**Bei Interesse am Thema „Blockchain“ oder rechtlichen Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung. Weitere Informationsschreiben und Veranstaltungen sind vorgesehen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Marcus Nothhelfer  
Partner  
T +49 89 3090 556 155  
M +49 173 7291 420  
E [marcus.nothhelfer@arqis.com](mailto:marcus.nothhelfer@arqis.com)